

Gekündigt worden – wie neue Kfz-Versicherung abschließen?

Ist es möglich, dass der Versicherer die Kfz-Versicherung kündigt? Im Grunde gilt der vorliegende Versicherungsvertrag, der für beide Seiten bindend ist. Dennoch gibt es Fälle, in denen die Kündigung seitens der Versicherungsgesellschaft möglich ist. Welche Auswirkungen hat das nun auf den Autofahrer, der schließlich eine Versicherung nachweisen muss? Könnte die Suche nach einer neuen Autoversicherung schwieriger verlaufen? Wie es möglich ist, eine Kfz-Versicherung auch nach einer Kündigung zu finden und abzuschließen, zeigt dieser Artikel.

Jetzt KFZ Versicherung trotz Kündigung erhalten!

<https://www.kfzversicherung-24.com/kfz-versicherung-trotz-kuendigung-vom-versicherer>

Weshalb wurde die Kfz-Versicherung gekündigt?

So wie der Autohalter nicht von jetzt auf gleich eine Kfz-Versicherung kündigen kann, ist auch der Gesellschaft ein Riegel vor Kündigungen ohne triftigen Grund gesetzt. Dennoch passieren diese Fälle immer wieder, teils sind sie gar nicht selten:

- **Zahlungsprobleme** – kommt der Versicherungsnehmer mit der Zahlung seiner Beiträge in deutlichen Rückstand, so darf die Autoversicherung das Vertragsverhältnis auflösen. Hin und wieder geschieht das gleich zu Vertragsbeginn. Zahlt der Versicherungsnehmer die Kfz-Versicherung im Voraus und geht das Geld nicht oder sehr verspätet ein, so kommt der Vertrag mitunter nicht zustande. Im Regelfall geraten Kunden jedoch in Zahlungsrückstand, wenn sie die monatliche oder quartalsweise Zahlung vereinbaren. Diese Beträge gehen doch schnell einmal unter.
- **Tarif** – alte Tarife werden mitunter eingestellt. In diesem Fall kann die Kfz-Versicherung den Vertrag kündigen, allerdings nicht, ohne auf die neue Variante des Tarifs zu verweisen und dort einen Vertrag anzubieten. Dieser Fall ist ähnlich mit dem alter Mobilfunktarife. Die Verlängerung des Vertrags ist irgendwann nicht mehr möglich. Der Versicherungsnehmer muss der Umstellung jedoch aktiv entgegenzutreten, wenn er sie nicht wünscht, anderenfalls wird er automatisch in den neuen Tarif verschoben.
- **Sonderkündigungen** – liegen die Voraussetzungen vor, können Kfz-Versicherungen auch während des laufenden Vertragsjahres aufgelöst werden.

Letztendlich ist es so, dass auch Versicherungsgesellschaften untereinander kommunizieren. Hinsichtlich der Möglichkeiten für eine Vertragskündigung durch die Kfz-Versicherung wird schnell deutlich, welche Kündigungsgründe problematisch bei einem Neuabschluss sein könnten. Der neue Versicherer wünscht pünktliche Zahlungen, wer in der Vergangenheit negativ auffiel, erhält vielleicht nur die Haftpflichtversicherung. Eine generelle Ablehnung von Kunden ist nicht möglich.

Sind Sonderkündigungen problematisch?

Die außerordentliche Kündigung, auch als Sonderkündigung bekannt, ist die Gelegenheit für beide Seiten, frühzeitig aus dem Kfz-Versicherungsvertrag herauszukommen. Autofahrer nutzen die Chance gerne, meist dann, wenn sich die Preise erhöhen. Wird der Wagen stillgelegt oder abgemeldet, erlischt der Vertrag automatisch außerordentlich. Eine Kündigung seitens der Versicherung, die auf das Sonderkündigungsrecht weist, ist somit nicht problematisch. Es gibt aber Ausnahmen:

- **Schadensausgleich** – nach der Begleichung eines Schadens kann der Versicherungsvertrag sowohl vom Versicherungsnehmer als auch durch die Gesellschaft außerordentlich gekündigt werden. Mitunter kann sich eine solche Kündigung negativ auf die Suche nach einer neuen Autoversicherung auswirken, da dieser Punkt bei der Anfrage genannt werden muss. Eine einmalige Kündigung aufgrund eines Schadens ist allerdings eher unproblematisch, kommt dies häufiger vor, erschwert es die Suche – gerade im Bereich der Kaskoversicherungen.
- **Schadensmeldungen** – die Kaskoversicherungen sind dazu gedacht, auch Schäden am eigenen Fahrzeug zu regulieren. So weit die Theorie. In der Praxis raten Experten jedoch nicht grundlos, kleinere Schäden lieber selbst zu bezahlen. Aber warum? Versicherungen schätzen es nicht, Geld für ihre Versicherungsnehmer in die Hand zu nehmen. Wer ständig Teil- oder Vollkaskoschäden meldet, der muss mitunter mit einer Kündigung rechnen. Wieder greift die Sonderkündigung nach der Schadensregulierung. Solche Versicherungsnehmer werden nicht selten an andere Autoversicherungen weitergegeben und erhalten dort nicht oder nur mit hohen Auflagen Kaskoversicherungen.

Der letzte Punkt ist selbstverständlich fragwürdig. Dennoch berechnen sich die Modelle der Schadensregulierer danach, möglichst wenig Schäden regulieren zu müssen. Es ist aber auch so, dass Schadensmeldungen unterschiedlich bemessen werden. Ein Vielfahrer kommt mit mehreren Steinschlägen durch, da er durch die hohe Kilometerangabe im Vertrag ohnehin schon einen Aufpreis zahlt. Wer hingegen ständig irgendwelche Kratzer und Kleinigkeiten meldet, deren Ausgleich mehr Aufwand als Nutzen bedeutet, muss mit einer Kündigung und negativen Folgen rechnen.

Thema Schadensmeldung – wann ist die Kündigung wahrscheinlich?

Versicherungsnehmer und Versicherungen können die Autoversicherung (auch Privathaftpflicht- und Hausratversicherungen) stets kündigen, wenn ein Schaden gemeldet und reguliert wurde. Diese Vorgehensweise kommt jedoch eher in bestimmten Fällen vor. Jede Schadensmeldung führt somit nicht zur Kündigung. Ein normaler Verkehrsunfall zieht selten Konsequenzen nach sich, da die Regulierung der Schäden gesetzlich vorgeschrieben ist. Folgende Beispiele können aber anders bewertet werden:

- **Schuldhaftes Unfallverursachung** – so wie Tore im Fußball fallen, weil zuvor oder durch den Torwart Fehler passiert sind, entstehen auch Verkehrsunfälle selten ohne einen Fehler. Hinter einem schuldhaft verursachten Unfall verbirgt sich jedoch die Fahrlässigkeit oder der Vorsatz: Alkohol- und Drogeneinfluss, drastische Übermüdung, dem Wetter nicht angepasste Fahrweise, mitunter Sommerreifen bei Eis und Schnee – geschieht nun ein Unfall, kann die Versicherung nach der Regulierung die Kündigung

schreiben. Je nach Versicherungsvertrag und schuld sind auch Ordnungsgelder oder Vertragsstrafen möglich.

- **Dauerkaskonutzung** – die Kaskoversicherung ist keine Bedientheke. Wer immer wieder schon kleinste Schäden seiner Kaskoversicherung meldet, wird früher oder später die Kündigung erhalten und auch Probleme haben, eine neue Kaskoversicherung zu finden. Wie hoch die Hürden sind, hängt mit vom Vertrag an. Das Beispiel Vielfahrer wurde schon genannt.

Viele Versicherungs- und Autoexperten raten, Kaskoversicherungen mit einer höheren Selbstbeteiligung zu nutzen, sodass kleinere Schäden gar nicht von der Kfz-Versicherung bearbeitet werden. Kleinere Schäden sollten ohnehin eher selbst bezahlt und nicht der Versicherung gemeldet werden. Bei der Teilkasko gilt eine Schwelle von 700,00 Euro, bei der Vollkasko gehen die Ratschläge bis zu 1.500 Euro. Diesbezüglich muss natürlich jeder seine eigene finanzielle Lage im Hinterkopf haben und überlegen, ob Schäden in dieser Höhe aus der eigenen Tasche bezahlt werden können.

Eine einmalige Schadensmeldung oder Schäden durch Sturm und Unwetter sind generell unproblematisch, sofern kein absolut fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Wie finde ich eine neue Kfz-Versicherung nach der Kündigung?

Da alle Kündigungen anders bewertet werden können, ist es oft trotz Auflösung des Vertrags leicht, eine neue Kfz-Versicherung zu finden. Doch gerade, wenn ein Schufa-Eintrag vorliegt, sollte rechtzeitig gehandelt werden. Der Ablauf der Suche unterscheidet sich nicht von dem beim normalen Wechsel.

1. Schritt: Vergleichen

Über den Kfz-Versicherungsvergleich lassen sich die günstigen und guten Kfz-Versicherungen herausfinden. Der Onlinevergleich geht schnell, ist unkompliziert und bietet den besten Überblick.

2. Schritt: Recherche

Manchmal hilft es, Google zu fragen, wie die Erfahrungen bezüglich der Annahme von gekündigten Versicherungsnehmern bei der im Vergleich gefundenen Wunschversicherung sind. Sollten sich viele Autofahrer online darüber beklagen, keinen Vertrag erhalten zu haben, nachdem die alte Autoversicherung gekündigt hat, ist das schon ein Zeichen. In Stein gemeißelt ist es dennoch nicht, denn die wenigsten Fahrer werden es zugeben, wenn sie die Kündigung selbst verursacht haben, beispielsweise durch Zahlungsrückstände.

3. Schritt: Versicherung anfragen

Jede Versicherungsanfrage enthält den Punkt, ob die alte Kfz-Versicherung durch die Versicherung gekündigt wurde. Manchmal wünschen die Anbieter auch die Nennung des Kündigungsgrundes. An dieser Stelle ist auf die Wahrheit zu setzen. Intern sprechen Versicherungen durchaus miteinander, eine falsche Angabe kann also nachteilig sein.

4. Schritt: Versicherung abschließen

Akzeptiert die Kfz-Versicherung die Anfrage und bestätigt einen Vertrag, so wird ganz normal eine neue Autoversicherung abgeschlossen.

Wichtig ist, rechtzeitig zu agieren. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Kfz-Versicherung kündigt, sollte gleich gehandelt werden. Außerordentliche Kündigungen haben eine recht kurze Frist, teilt die Autoversicherung hingegen nur mit, dass der Vertrag nach Ablauf des Jahres nicht verlängert wird, bleibt mitunter mehr Zeit. Doch wer rechtzeitig handelt, hält die Trümpfe in der Hand.

Eine vollständige Ablehnung durch eine neue Versicherung ist übrigens nicht einfach möglich. Mindestens die Kfz-Haftpflicht muss stets angeboten werden, auch wenn massive Einträge in der Schufa vorliegen oder die Kündigung aufgrund von Zahlungsausfällen erging. Einzig Wunschversicherungen könnten sich ein wenig komplizierter darstellen.